

Betreff: **1. Zusatzantrag zum TOP 11, Grundsatzbeschluss „Masterplan Radoffensive 2030“** betreffend Mitberücksichtigung einer Fuß- und Radwegverbindung im Zuge der Generalerneuerung (Neuerrichtung) der Murbrücke Feldkirchen an der A02 Süd Autobahn (A02.G46L+R, A02-km 181,7

Im Rahmen des seitens der ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH geplanten und bereits in Vorbereitung (Behelfsbrücke) befindlichen Neubaus der Murbrücke Feldkirchen an der A02 Süd Autobahn (A02.G46L+R, A02-km 181,715) erscheint es höchst geboten, auch einen Fuß- und Radweg (empfohlen an der Brückennordseite) in Anlehnung an die Darstellungen im „Endbericht Radnetzstudie des steirischen Kernballungsraum“ bzw. Weiterentwicklung der darin beschriebenen Ziele und auch in Fortsetzung der Ausblicke im „Murmasterplan“ mitzuplanen und auszuführen, da in diesem Bereich keine adäquate Verbindung der beiden Murofer (rechtsufrig Marktgemeinde Feldkirchen, linksufrig Stadtgemeinde Graz) gegeben ist und damit unter anderem auch für das Magna-Steyr Werk eine attraktive Radweganbindung zur Verfügung stehen würde.

In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich auf den bislang unbeantworteten Antrag von Frau Gemeinderätin a.D. Ingrid Heuberger vom 25.03.2021 verwiesen, in welchem zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik im Zuge des Brückenneubaus insbesondere in Richtung Murfeldsiedlung gefordert wurden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Z u s a t z a n t r a g

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Die für die Verkehrsplanung zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner wird nach Herstellung des Einverständnisses mit der Stadtbaudirektion und der Marktgemeinde Feldkirchen ersucht, im Petitionswege an das für die ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH zuständige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und/oder an das Land Steiermark heranzutreten, damit noch rechtzeitig eine entsprechende Projektierung einer Fuß- und Radwegverbindung bevorzugt an der Brückennordseite (als Alternative wäre allenfalls eine Folgenutzung der derzeit nur temporär geplanten Behelfsbrücke anzudenken) in technischer Hinsicht erfolgen kann, zumal.